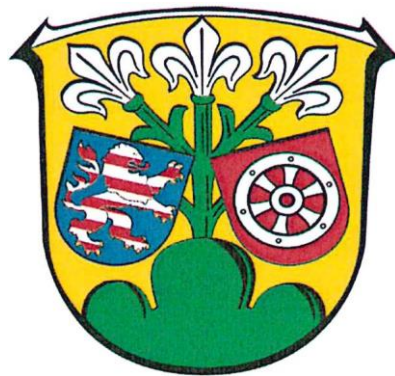


# Stadt Wetter (Hessen)

---

Satzungsrecht

Az. 020-00-727



## **1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Wetter (Hessen)**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), und des § 26 der Friedhofssatzung der Stadt Wetter (Hessen) vom 17.02.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 15.11.2016 für die Friedhöfe der Stadt Wetter (Hessen) folgenden

## **1. Nachtrag zur Gebührenordnung vom 21.07.2016**

beschlossen:

### **II. Gebührenarten**

wird wie folgt geändert:

#### **§ 5 Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühr)**

Für die Dauer des Nutzungsrechts werden folgende Grabnutzungsgebühren erhoben:

##### 1. Grabstätten für Erdbestattungen (Leichen)

a) Reihengrabstätten für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren	1.700,00 €
b) Reihengrabstätten für Kinder bis zu 5 Jahren	880,00 €
c) Doppelgrabstätte	3.130,00 €
d) Tiefengrab im Grabkammersystem	1.280,00 €
e) Reihenrasengrabstätten	2.090,00 €

##### 2. Grabstätten für Urnenbestattungen (Aschen)

a) Urnenreihengrabstätte	430,00 €
b) anonyme Urnengrabstätte	430,00 €
c) Urnenwahlgrabstätte	860,00 €
d) Urnenreihenrasengrabstätte	560,00 €

## § 6 Bestattungsgebühr

1. Für das Ausheben bzw. Öffnen und Schließen einer Grabstätte bei der Bestattung der Leiche werden folgende Gebühren erhoben:

a) in einer Reihengrabstätte (Einzel-, Doppelgrabstätte als Erstbestattung oder Reihenrasengrabstätte)	
aa) für das Ausheben des Grabes	290,00 €
ab) für das Schließen des Grabes	130,00 €
b) in einer Doppelgrabstätte als Zweitbestattung	
ba) für das Ausheben des Grabes	430,00 €
bb) für das Schließen des Grabes	180,00 €
c) in einer Kindergrabstätte	
ca) für das Ausheben des Grabes	140,00 €
cb) für das Schließen des Grabes	60,00 €
d) in einer Tiefengrabstätte (Grabkammersystem)	
da) für die Erstbestattung	190,00 €
db) für die Zweitbestattung	190,00 €

2. Bei der Beisetzung von Aschenresten werden für das Ausheben bzw. Öffnen und Schließen einer Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

a) in einer Urnengrabstätte	
aa) für das Ausheben des Grabes	40,00 €
ab) für das Schließen des Grabes	20,00 €
b) Beisetzung von Urnen auf belegte Reihengräber je Urne	60,00 €
c) Beisetzung von Urnen in Tiefengräbern je Urne	60,00 €

3. Für Bestattungen in der Zeit von samstags von 8:00 – 16:00 Uhr werden zur Schließung folgende Gebühren erhoben:

a) für Sargbestattungen	300,00 €
b) für Aschebestattungen	50,00 €

## **§ 7 Verlängerungsgebühr**

Überschreitet die Ruhefrist das noch laufende Nutzungsrecht, so werden für die Verlängerung des Nutzungsrechts folgende Gebühren erhoben:

1. Doppelgrabstätte je Grabstelle und Jahr der Verlängerung	110,00 €
2. Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle und Jahr der Verlängerung	25,00 €
3. Tiefengrab je Grabstelle und Jahr der Verlängerung	45,00 €

## **§ 8 Gebühr für die Grabräumung**

Für die Räumung und Entsorgung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelgrabstätte	340,00 €
2. Doppelgrabstätte	610,00 €
3. Reihengrabstätte für Kinder bis zu 5 Jahren	170,00 €
4. Einzelrasengrabstätte	50,00 €
5. Urneneinzelgrabstätte	130,00 €
6. Urnenwahlgrabstätte	130,00 €
7. Urnenrasengrabstätte	50,00 €
8. Tiefengrabstätte	340,00 €

## **§ 9 Nutzung der Friedhofshalle**

1. Nutzung der Friedhofshalle	210,00 €
2. Reinigung	45,00 €

## **§ 10 Nutzung der Kühlzelle**

Nutzung der Kühlzelle (ohne die Friedhofshalle) je angefangenen Tag	55,00 €
--	---------

## **§ 11 Umbettungsgebühren**

Gebühren für Umbettungen werden nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wetter (Hessen) erhoben.

**§ 12**  
**Verwaltungsgebühren**

Für die Prüfung der Zulassungserfordernisse für gewerblich Tätige und die Ausstellung einer Berechtigungskarte:

- |                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| 1. für die Dauer von einem Jahr  | 50,00 €  |
| 2. für die Dauer von fünf Jahren | 200,00 € |

**III. Inkrafttreten**

**§13**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Der 1. Nachtrag wird hiermit ausgefertigt:

Wetter (Hessen), den

Spanka  
Bürgermeister

